

03-07-24

Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN: Teilerlass der Kirchensteuer bei Abfindungen
23.08.2023

ARBEIT & SOZIALES

Teilerlass der Kirchensteuer bei Abfindungen

Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) erlässt ihren Mitgliedern auf Antrag 50% der auf eine Abfindung entfallenen und vom Finanzamt festgesetzten Kirchsteuer.

[Weitere Informationen](#)

Für Rückfragen stehen folgende Ansprechpartnerinnen zur Verfügung

Anfangsbuchstaben A-N : Frau Bellut Tel.06151 405-353

Anfangsbuchstaben O-Z : Frau Trinkaus Tel.06151 405-352

oder [Mail](#)

TEILEN

[DOWNLOAD PDF](#) [DRUCKEN](#)

[<< zurück](#)